

Betreff Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk AKK II (Mainz-Kostheim)

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Vorlage dient der Vorbereitung der Besetzung des Amtes einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk AKK II.

C Beschlussvorschlag

Als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk AKK II wird

- Frau Christina Marquardt, Am Römerberg 6, 55246 Mainz-Kostheim

benannt.

Die Gewählte ist der Präsidentin/dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung der Voraussetzung für die Ernennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk AKK II.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf künftige demografische Entwicklungen.

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Franz-Josef Vomberg endete am 16. November 2021. Somit ist es erforderlich, eine neue stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin/einen neuen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher zu wählen.

Der Vorschlag des zuständigen Ortsbeirates lautet wie folgt:

Ortsbeirat des Ortsbezirkes AKK II:
öffentliche Sitzung am 21. Juli 2021, Beschluss-Nr. 0088;
Frau Christina Marquardt.

Die Schreiben des Ortsbeirates und die schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen liegen vor.

Die Voraussetzungen für die Wahl der Obengenannten durch die städtischen Körperschaften sind erfüllt. Im Falle der Wahl ist Frau Christina Marquardt der Präsidentin/dem Präsidenten des Amtsgerichts zur Ernennung vorzuschlagen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen sind nicht vorhanden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

25. Januar 2022



Dr. Franz
Bürgermeister